

Leitlinien für eine nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung der Universität Potsdam (Nachhaltigkeitsleitlinien)^{1 2}

Vom 21. Oktober 2020

Der Senat der Universität Potsdam hat auf seiner Sitzung am 21. Oktober 2020 die nachfolgenden Leitlinien beschlossen:

Präambel

Im Bewusstsein ihrer Verantwortung als Lehr-, Forschungs- und Transfereinrichtung und zur Förderung ihrer eigenen umweltgerechten und klimaschonenden Entwicklung³ folgt die Universität Potsdam der Copernicus-Charta für nachhaltige Hochschulentwicklung⁴ sowie den Empfehlungen der deutschen Hochschulrektorenkonferenz (HRK)⁵ und legt auf dieser Grundlage die folgenden Nachhaltigkeitsleitlinien fest. Ihre Ausrichtung auf eine nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung ist Bestandteil des Exzellenzstrebens der Universität Potsdam. Die Freiheit von Lehre und Forschung bleibt gewahrt; Dialogorientierung und konstruktives Mitspracherecht sind garantierte Merkmale des komplexen Entwicklungsprozesses.

Inhaltsverzeichnis

1. Forschung im umweltwissenschaftlichen Bereich
2. Bildung für nachhaltige Entwicklung
3. Wissens- und Technologietransfer
4. Universitätsbetrieb
5. Umsetzungsprozess und Berichterstattung
6. Externe Zusammenarbeit

1. Forschung im umweltwissenschaftlichen Bereich

Mit Forschungsschwerpunkten im Bereich der Bio- und Geowissenschaften sowie Klimaforschung bleibt die umweltwissenschaftliche Grundlagenforschung im Fokus der Universität Potsdam.

In Kooperation mit den Data Sciences sowie z.B. mit der Bildungsforschung oder den Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften werden weitere interdisziplinäre Forschungsfelder erschlossen.

2. Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die Universität Potsdam orientiert sich am Nationalen Aktionsplan „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)⁶. Ihre akademische Lehre vermittelt das erforderliche Grundlagenwissen und eine ebenso fachlich-fundierte wie konstruktiv-kritische Sicht auf Themen des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes sowie der nachhaltigen Entwicklung.

Die Studierenden und Beschäftigten werden in allen dafür geeigneten Lehr- und Weiterbildungsveranstaltungen so aus- und weitergebildet, dass sie ihre berufliche Tätigkeit im Bewusstsein ihrer Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft ausüben.

3. Wissens- und Technologietransfer

Bei der Öffentlichkeitsarbeit und beim Wissenstransfer in die Gesellschaft kommt eine breite Vielfalt von Kommunikationskanälen und Formaten zum Einsatz. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studierende, Mitarbeitende sowie Alumni der Universität Potsdam erhalten durch individuelle Beratung und Betreuung die notwendige Unterstützung für erfolgreiche Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FuE-Projekte) oder eine Unternehmensgründung in Geschäftsfeldern, die der globalen nachhaltigen Entwicklung dienen.

4. Universitätsbetrieb

Die Universität Potsdam fördert Maßnahmen zum effizienten Umgang mit den Ressourcen und zur Senkung der klimaschädlichen Emissionen im Rahmen des Universitätsbetriebes. Diese Entwicklung wird ressort- und gruppenübergreifend konzipiert, begleitet und zielgerichtet umgesetzt. Unter breiter Beteiligung der Hochschulmitglieder wurde dazu im Jahr 2019 das Klimaschutzkonzept⁷ der Universität erarbeitet.

Zur Verbesserung des betrieblichen Umwelt- und Klimaschutzes soll die Einführung neuer Technologien, die Veränderung organisatorischer Abläufe sowie die Aufklärung der Nutzerinnen und Nutzer beitragen. Abfälle sind zu vermeiden, dem Stoffkreislauf zuzuführen oder umweltgerecht zu entsorgen. Die Vergabe von Leistungen an externe Dienstleister erfolgt unter der Prämisse, dass diese die Nachhaltigkeitsziele der Universität unterstützen.

¹ Bisher gültige Fassung mit dem Titel „Umweltleitlinien“ - siehe: Amtliche Bekanntmachungen der Universität Potsdam - Jahrgang 2004, Nr. 5, Seite 48.

² digital.ub.uni-potsdam.de/periodical/pageview/261407

³ vgl. www.17ziele.de

⁴ www.unece.org/fileadmin/DAM/env/esd/information/CO-PERNICUS%20Guidelines.pdf

⁵ www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/fuer-eine-kultur-der-nachhaltigkeit/

⁶ https://www.bne-portal.de/files/Nationaler_Aktionsplan_Bildung_f%c3%bcnachhaltige_Entwicklung_neu.pdf

⁷ www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/umweltportal/200123_Klimaschutzkonzept_der_UP.pdf

5. Umsetzungsprozess und Berichterstattung

Die Universität Potsdam ist zur Umweltberichterstattung verpflichtet und zur freiwilligen Teilnahme an Qualitätssicherungsmaßnahmen aufgerufen. Der Status der nachhaltigen und umweltgerechten Entwicklung der Universität Potsdam wird im vierjährigen Zyklus der Hochschulentwicklungsplanung zusammengestellt, analysiert und als „Umweltbericht“ veröffentlicht.

Um eine nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung der Universität Potsdam zu gewährleisten, werden darin die relevanten Leistungsparameter verfolgt und Handlungsfelder definiert. Die Umsetzung der darauf ausgerichteten Maßnahmen wird in geeigneter Form organisiert und die Erreichung der Entwicklungsziele überprüft.

6. Externe Zusammenarbeit

Die Universität Potsdam kooperiert in den Themenbereichen „nachhaltige Entwicklung“ sowie „Klima- und Umweltschutz“ mit anderen Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene.

In der Region Berlin/Brandenburg pflegt die Universität Potsdam den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit mit den anderen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Behörden und unterstützt die diesbezüglichen Bemühungen der Landeshauptstadt Potsdam.

Die Nachhaltigkeitsleitlinien treten an die Stelle der Umwelleitlinien vom 15. April 2004.

Potsdam, den 21. Oktober 2020

gez. Karsten Gerlof, Kanzler